

Bündnis Zeugnisverweigerungsrecht:

Am 28. Januar 2020 wurde in Frankfurt am Main das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit gegründet. Einige bundesweite und überregionale Institutionen der Sozialen Arbeit streiten von nun an gemeinsam für diese wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht erhebt folgende Forderungen

- 1. Reform des § 53 StPO durch Aufnahme der Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO.
- 2. Zusätzliche Aufnahme entsprechender Verschwiegenheitspflichten als arbeitsrechtliche vertragliche Nebenpflichten in die Arbeitsverträge aller Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit.
- 3. Bis zur Realisierung einer Reform des § 53 StPO werden die Arbeitgeber aufgefordert, die bestehenden Möglichkeiten zur Nichterteilung einer Aussagegenehmigung in vollem Umfang auszuschöpfen. Die Bereitstellung eines rechtsanwaltlichen Zeugenbeistands für betroffene Mitarbeiter*innen muss obligatorisch sein.

Der Paritätische nimmt im Bündnis einen Gaststatus ein. Damit ist die Beteiligung an einer Vernetzung gesichert und der Paritätische kann die Interessen der Bereiche aufsuchende Soziale Arbeit und Unterstützungseinrichtungen von Gewaltbetroffenen in das Bündnis einbringen und ggf. mögliche inhaltliche Verknüpfungen für gemeinsame Forderungen leichter erkennen, ohne die Komplettforderung des Bündnisses für ein Zeugnisverweigerungsrecht für die gesamte Soziale Arbeit mitzutragen.